

Die Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt erneut Herrn Rellecke.

Herr Rellecke führte anschließend anhand einer Präsentation durch den Vortrag. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Vorsitzende bedankte sich und berichtete, dass die Beschulung in Bornheim auch sehr gut klappe. Jedoch sei ihr bekannt geworden, dass die Kapazitätsgrenzen gerade im Bereich der weiterführenden Schulen mittlerweile erreicht seien. Hier sei man in Zukunft auf weitere Unterstützung angewiesen. Sie erkundigte sich, ob dies in anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises ebenfalls festzustellen sei und wie hiermit umgegangen werden könne.

Herr Rellecke antwortete, dass man versuche, dem mit der Einrichtung weiterer Förderklassen und neuer Stellen nachzukommen. Problematisch werden könnte allerdings die Bereitstellung von Schulraum. Man könne immer versuchen, kurzfristig in Gemeindezentren oder dergleichen vor Ort eine Lösung zu finden, jedoch seien hier die Schulträger zuständig. Als Land könne man dem nur mit der Einrichtung entsprechender Stellen nachkommen.

SkB Piéla teilte mit, dass viele Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine digital von dort aus unterrichtet würden und erkundigte sich, ob dies hier erfasst sei und wie dies unterstützt werden könne.

Herr Rellecke antwortete, dass dies nicht erfasst sei, da man vorrangig damit beschäftigt sei, die Schülerinnen und Schüler unterzubringen. Man bekomme hin und wieder Rückmeldungen von den Schulen, dass dem so sei und die Schulleitungen sollten hiermit kreativ umgehen, dies den Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

KTM Meyer bezog sich auf den Vortrag von Herrn Rellecke und fragte nach, ob sie es richtig verstanden habe, dass alle Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren, die der Sekundarstufe 2 zugehörig seien, künftig in den Berufskollegs beschult werden sollten und bat um Erklärung diesbezüglich.

Herr Rellecke antwortete, dass die Beschulung an einem Gymnasium oder der Oberstufe einer Gesamtschule voraussetze, dass Schülerinnen und Schüler die Berechtigung hierzu hätten. Dies setze sowohl Deutschkenntnisse als auch einen Abschluss voraus. Die Berufskollegs seien hingegen bei den Bildungsgängen und Möglichkeiten der Beschulung viel breiter aufgestellt und hätten darüber hinaus auch die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler bei entsprechend guter Entwicklung im

gymnasialen Bereich unterzubringen.

KTM Rentzsch fragte, ob die sogenannten Vorbereitungsklassen der Sekundarstufe 1 auch an den Gymnasien oder ausschließlich an Real- und Gesamtschulen vertreten seien.

Herr Rellecke antwortete, dass sich dies sehr verteile und jeder Kommune anders gehandhabt werde. In der Regel gebe es diese Klassen vereinzelt noch in Haupt- oder Gesamtschulen, tendenziell aber eher an Gymnasien.

KTM Gödecke erkundigte sich, ob sie es richtig verstanden habe, dass sich die Eltern zwecks Anmeldung ihrer Kinder melden würden oder, sofern dies nicht der Fall sei, die Schülerinnen und Schüler somit auch nicht erfasst würden.

Herr Rellecke antwortete, dass sich die Eltern in der Regel bei den Städten und Gemeinden melden würden. Außerdem gebe es die ausländerrechtliche Erfassung nach dem Asylgesetz. Sofern diese stattgefunden habe, bestehe eine Schulpflicht. Da aber auch ein Recht auf Bildung bestehe, komme man dem Wunsch der Personen, die sich von sich aus bezüglich eines Schulplatzes melden würden, nach, auch wenn das Prüfverfahren einer Schulpflicht ggf. noch laufe.

Dezernent Wagner ergänzte, dass der Rhein-Sieg-Kreis derzeit mit sog. PIK-Stationen (Personalisierungsinfrastrukturkomponenten) die Registrierung der Ukraine-Flüchtlinge an sieben Tagen in der Woche von 7-20:30 Uhr in mehreren Schichten vornehme. Derzeit sei man in der dritten Woche und bei ca. 1.500 erfolgreichen Registrierungen angekommen. Es handele sich um ein sehr aufwändiges und zeitintensives Verfahren. Man sei gehalten, die Ausländerbehörde im Kreishaus hierbei zu unterstützen. Es habe eine große Anzahl an Freiwilligen im Haus gegeben, die auch an Wochenenden und Feiertagen bei der Registrierung unterstützten. Darüber hinaus habe es aber auch Abordnungen von Kolleginnen und Kollegen zu den PIK-Stationen gegeben, wovon auch das Schulamt betroffen sei. Dies führe dazu, dass in einigen Themenbereichen nur zeitverzögert gearbeitet werden könne oder Aufgaben längerfristig liegen gelassen werden müssten. Er selber habe bereits bei der Registrierung unterstützt und dabei die Erfahrung gemacht, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PIK-Stationen hochmotiviert seien. Gerade für junge Kolleginnen und Kollegen sei dies eine wichtige Lebenserfahrung.